

# Antrag auf Erstattung des Beitrages zum Semesterticket

gemäß der Beitragsordnung der Studierendenschaft § 4 und § 5  
und des Saarländischen Nahverkehrs Service GmbH Nachtrag §  
1

ASTa der HTW  
Goebenstraße 40  
66117 Saarbrücken

Alle Seiten dieses Antrages sind vollständig auszufüllen. Belege laut Aufstellung auf der Rückseite sind beizufügen. Originalantrag muss eingereicht werden, keine Anträge per e-Mail. Bei Fragen bitte den ASTa der HTW kontaktieren, Öffnungszeiten siehe Unten.

Gruppe 1	<input type="checkbox"/>	Fall 1	Ich bin schwerbehindert <u>und</u> habe nach dem Schwerbehindertengesetz Anspruch auf unentgeltliche Beförderung. Ich bin im Besitz eines entsprechenden Nachweises <u>oder</u> kann aufgrund meiner Behinderung Verkehrsmittel nicht oder frei nutzen.
	<input type="checkbox"/>	Fall 2	Soziale Härtefallregelung: Eine Beitragsleistung zum Semesterticket ist mir aus sozialen Gründen nicht zumutbar. Ich kann dies durch beigefügte Belege nachweisen.
Gruppe 2 (Antragsfrist 15.05- bzw. 15.11)	<input type="checkbox"/>	Fall 3	Studierende, die sich aufgrund ihres Studiums nachweislich drei Monate des Semesters außerhalb des Verbundgebietes des Saarländischen Verkehrsverbundes aufhalten werden.
	<input type="checkbox"/>	Fall 4	Studierende, die nachweislich ein Urlaubssemester oder Aufbaustudium antreten.
	<input type="checkbox"/>	Fall 5	Studierende, die den Semesterticket-Beitrag bereits an einer anderen an dieser Vereinbarung beteiligten Hochschule bezahlt haben.
Gruppe 3	<input type="checkbox"/>	Fall 6	Antragsfrist endet 14 Tage nach dem Datum der Exmatrikulation (Bei Abschluss = Zeugnisdatum) nach § 5(1) Ich bin zum ____ . ____ . ____ exmatrikuliert
	<input type="checkbox"/>	Fall 7	Rückmeldung bzw. Immatrikulation nach dem 01.06. (Sommersemester) bzw. nach dem 1.12 (Wintersemester).

Postanschrift:

ASTa der HTW  
Goebenstrasse 40

66117 Saarbrücken

Bankverbindung:

Sparkasse Saarbrücken  
IBAN: DE53 59050101 0067076604

BIC/Swift: SAKSDE55XXX

Kontakt:

Telefon (06 81) 5 867-104  
Telefax (06 81) 5 867-333  
www.asta-htw.de  
asta@htwsaar.de

Öffnungszeiten:

Mo,Di,Do&Fr 9-13Uhr  
Mi 13-16Uhr  
Termine auch nach  
Vereinbarung

Nach einer vollständigen Prüfung und Anerkennung der Unterlagen wird der zustehende Betrag auf das angegebene Konto überwiesen. Eine Benachrichtigung erfolgt nur bei Ablehnung des Antrages. Sollten Sie innerhalb von drei Wochen keine Rückmeldung erhalten haben, so kontaktieren Sie uns bitte erneut.

Soll das Ticket bei Hinterlegung zugeschickt werden, **muss** ein frankierter Rückumschlag beigelegt werden, da der AStA keine Portokosten übernehmen kann. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Bearbeitung der Anträge per E-Mail ausgeschlossen ist. Originalunterlagen müssen eingereicht, sowie der Studentenausweis vorgezeigt/Hinterlassen werden.

**Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben vollständig und korrekt sind. Entsprechende Unterlagen habe ich beigelegt.**

Matrikelnummer: .....	Studiengang: .....
Anschrift:	Bankverbindung:
Name: .....	IBAN: .....
Straße: .....	BIC/Swift: .....
PLZ/Ort: .....	Bank: .....
	Kontoinhaber: .....
Telefon: .....	Dieses Feld wird vom AStA ausgefüllt:
E-Mail: .....	Eingang: .....
	Kontrolliert: .....
	Betrag: .....

Sollten die geforderten Unterlagen nicht mit eingereicht worden sein, wird der Antrag nicht bearbeitet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Checkliste für die Antragsstellung

Gruppe 1	
Fall 1	Eine Erstattung des Beitrages erfolgt vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Ende des Studienjahres.
	<input type="checkbox"/> Kopie des Schwerbehindertenausweises
	<input type="checkbox"/> Kopie des Beiblattes zum Ausweis des Versorgungsamtes mit gültiger Wertmarke
<input type="checkbox"/> Begründung, warum öffentliche Verkehrsmittel aufgrund der Behinderung nicht genutzt werden können.	
Fall 2	Eine Erstattung des Beitrages kann ganz oder auch nur teilweise erfolgen.
	<input type="checkbox"/> Unterlagen, die über die soziale Situation Auskunft geben (Kopien von Steuerbescheid, BAföG-Bescheid, Lohnzettel, Kontoauszüge, ...)
	<input type="checkbox"/> Formlose schriftliche Begründung, warum besondere soziale Härte vorliegt

Gruppe 2	
Fall 3	Eine Erstattung des Beitrages erfolgt anteilig für die Monate des Praktikums, in denen sich der/die Studierende außerhalb des Vertragsgebietes aufhält. Antrag vor Antritt des Praktikums einreichen.
	<input type="checkbox"/> Nachweis, dass die praktische Studienphase außerhalb des Vertragsgebietes absolviert wird. (Praktikumsvertrag in Kopie beifügen.)
Fall 4	Als Voraussetzung muss ein Aufenthalt außerhalb des Saarlandes, sowie ein Nachweis aus dem Studierendensekretariat vorgelegt werden. Im Falle eines Aufbaustudiums der Studierendenausweis.
	<input type="checkbox"/> Die Unterlagen als Kopie.
Fall 5	Wenn Sie an einer anderen Hochschule bzw. UNI bereits das Semesterticket erworben haben.
	<input type="checkbox"/> Kopie des Semestertickets.
Gruppe 3	
Fall 6 und 7	Für die noch nicht begonnenen und verbleibenden vollen Monate wird ein Anteilsbetrag von 18,33 € pro Monat erstattet. Es kann erst ab einem Betrag von 36,66 € ausgezahlt werden.
	<input type="checkbox"/> Das genaue Datum der Exmatrikulation erhält der AStA vom Studentensekretariat. Berechnungsgrundlage zur Erstattung ist ausschließlich dieses Datum.
	<input type="checkbox"/> Eine Bestätigung durch das Studierendensekretariat über die Immatrikulation.
Antragstellung erfolgt	
<input type="checkbox"/>	Für das Wintersemester/Sommersemester .....
<input type="checkbox"/>	anteilig für die verbleibenden vollen Monate